



Stadt Murten
Ville de Morat

Liegenschaftsverwaltung
Gérance des Immeubles

Rathausgasse 17 Postfach 326 3280 Murten
Tel 026 672 62 50 Fax 026 672 62 19

Hausordnung „Vereinslokal am Spychergässli“

Speichergässlein 2, 3280 Murten

Das Zusammenleben erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung regelt die Nutzung dieses Vereinslokals. Sie enthält Pflichten und Rechte und gilt für alle Nutzerinnen und Nutzer. Sie bildet integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

1. **Verwaltung**

Der Verband Historisches Murtenschieszen verwaltet im Auftrag der Gemeinde Murten die Räumlichkeiten des Vereinslokals am Speichergässlein 2 für die Benutzung und **Weitervermietung** an ortsansässige Vereine, Verbände sowie für weitere Nutzerinnen und Nutzer. Den Benutzenden ist es untersagt, Lokalitäten im Sinne einer Untermiete Dritten zu überlassen.

2. **Reservation**

Die Anfrage hat online über die Homepage der Stadtverwaltung Murten (<http://www.murten-morat.ch/de/vereine/>) zu erfolgen. Die Gesuchstellenden erhalten per E-Mail eine Reservationsbestätigung und den Übergabe- sowie den Rücknahmetermin.

3. **Kosten**

Die Vermietung an ortsansässige Vereine ist grundsätzlich kostenlos. Die Vermietung an Private ist kostenpflichtig. Der Mietpreis beträgt CHF 100.00 / Tag. Die Finanzverwaltung der Stadt Murten stellt Rechnung.

4. **Verhalten im Lokal**

Die Benützerinnen und Benützer haben die ihnen zur Verfügung gestellten Lokalitäten und das Inventar mit der nötigen Sorgfalt zu nutzen und für gebührende Ordnung zu sorgen. Mängel sind bei der Übernahme schriftlich festzuhalten. Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot. Ausserhalb des Gebäudes darf nur auf dem Pfisternplatz geraucht werden. Im Speichergässlein darf nicht geraucht werden.

Jegliche Lärmbelastung nach 22:00 Uhr ist zu vermeiden. Die Fenster zum Speichergässlein müssen nach 21:30 Uhr geschlossen sein. Tonträger bzw. Filme dürfen nur in Zimmerlautstärke abgespielt werden. Beim Verlassen des Lokals nach 22:00 Uhr ist die Nachtruhe strikte einzuhalten.

5. **Schäden**

Für die Behebung von Schäden haben die Verursacherinnen und Verursacher aufzukommen. Es ist Sache der Benutzerinnen und Benutzer, allfällig erforderliche Versicherungen abzuschliessen. Schadenereignisse sind dem Verband Historisches Murtenschieszen unverzüglich zu melden und werden bei der Rückgabe der Lokalitäten schriftlich festgehalten.

6. **Reinigung**

Die Benutzerinnen und Benutzer reinigen die Mietsache. Die Böden sind zu wischen und dürfen nicht nass aufgenommen werden. Der Schlüssel ist, sofern nicht anders vereinbart, im Briefkasten der Stadtverwaltung, Rathausgasse 17, einzuwerfen.

Vom Gemeinderat Murten genehmigt am 4. November 2015

Der Stadtammann

Christian Brechbühl

Der Stadtschreiber

Bruno Bandi